



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: FD 4.1 Eingliederungshilfen, Betreuungsbehörde und sozialpsychiatrischer Dienst	Vorlage-Nr: VO/2018/486 Status: öffentlich Datum: 02.05.2018 Ansprechpartner/in: Radant, Uwe Bearbeiter/in: Radant, Uwe	
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Antrag der Lebenshilfe Kreisvereinigung RD-ECK e.V. auf Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des Freizeitclubs der Lebenshilfe</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Lebenshilfe Kreisvereinigung RD-ECK e.V. wird empfohlen, das bei der Koordinierungsstelle für soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise (KOSOZ AöR) anhängige Verfahren zum Abschluss einer Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung nach § 75 ff SGB XII weiter zu betreiben.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

Entfällt

### **2. Sachverhalt:**

Auf den anliegenden Antrag der Lebenshilfe Kreisvereinigung RD-ECK e.V. vom 30.04.2018 wird verwiesen.

Die von der Lebenshilfe Kreisvereinigung RD-ECK e.V. begehrte finanzielle Unterstützung der Freizeitarbeit mit Menschen mit Behinderung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – setzt eine entsprechende Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung nach § 76 Abs. 1 SGB XII voraus. Darauf wurde die Lebenshilfe Kreisvereinigung RD-ECK e.V. bereits im Jahr 2015 hingewiesen. Seit 2016 laufen Vertragsverhandlungen mit der Lebenshilfe Kreisvereinigung RD-ECK e.V., die auf Seiten des Kreises Rendsburg-Eckernförde von der Koordinierungsstelle für soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise (KOSOZ AöR) geführt werden.

Der Lebenshilfe Kreisvereinigung RD-ECK e.V. wurde von der KOSOZ AöR zuletzt am 13.02.2018 eine Stellungnahme zur Klärung strittiger Punkte übermittelt. Eine

Antwort der Lebenshilfe Kreisvereinigung RD-ECK e.V. liegt dazu noch nicht vor. Verwaltungsseitig wurde der Lebenshilfe Kreisvereinigung RD-ECK e.V. mit Schreiben vom 09.04.2018 empfohlen, sich zeitnah mit der KOSOZ AöR in Verbindung zu setzen, um die offenen Fragen für den Abschluss einer Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung zu klären.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja. In der Höhe abhängig vom Inhalt der abzuschließenden Vereinbarung

**Anlage/n:**

Antragsschreiben der Lebenshilfe Kreisvereinigung RD-ECK e.V. vom 30.04.2018

Kreisvereinigung Lebenshilfe  
Bahnhofstr. 9  
24783 Osterrönfeld

30.04.2018

Ausschuss für Soziales des  
Kreises Rendsburg Eckernförde  
Kaiserstr. 8  
24768 Rendsburg

## **Dringlichkeitsantrag auf Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des Freizeitclubs der Lebenshilfe**

Der Sozialausschuss des Kreises Rendsburg –Eckernförde möge sich auf seiner Sitzung vom 3.5.2018 mit Nachdruck dafür einsetzen, dass das Amt für Soziales unsere inklusive Freizeitarbeit für Menschen mit Behinderung angemessen finanziell unterstützt und dabei den Charakter der Freizeitclubs als Anbieter offener Gruppenangebote berücksichtigt.

Im Rahmen eines „Runden Tisches“ von Politik, Verwaltung und Lebenshilfe muss ein Finanzierungsmodell gefunden werden, das sinnvoll und praktikabel ist.

Begründung:

1. Die Dringlichkeit des Antrages ist dadurch gegeben, dass die Freizeitclubs geschlossen werden müssen, wenn nicht zeitnah eine finanzielle Unterstützung durch den Kreis zugesagt wird.
2. Seit 2017 erhalten die vier Freizeitclubs der Lebenshilfe keine Gelder mehr vom Kreis, so dass eine Insolvenz absehbar ist.

Wir bieten seit 40 Jahren Menschen mit Behinderung die Möglichkeit zur sozialen Teilhabe in der Freizeit und wurden über einen langen Zeitraum durch die Eingliederungshilfe finanziell unterstützt. Für die vielen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die regelmäßig die Clubs besuchen, wäre eine Schließung ein großer Verlust an Lebensqualität und eine erhebliche Einschränkung ihrer Möglichkeit zu gesellschaftlicher Teilhabe!

Von Seiten der Verwaltung wird argumentiert, dass unser altes Fördermodell nicht mehr akzeptabel sei und wir Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit der KOSOZ treffen sollten. Bedarfe in den individuellen Hilfeplänen der Clubbesucher sollen die Basis der Finanzierung sein.

Diese Art der Finanzierung entspricht nicht der Realität unserer Arbeit und würde dazu führen, dass nur ein sehr kleiner Teil unserer derzeitigen Nutzer einen Zuschuss für Freizeit bekäme. Damit wären wir nicht lebensfähig!!

Es kann nicht sein, dass in Zeiten, in denen Inklusion und Teilhabe wesentliche Ziele der Sozialpolitik sind, diese in der Praxis durch bürokratische Zwänge unmöglich gemacht werden.

Für die Kreisvereinigung der Lebenshilfe

Dr. Hedwig Horn 2. Vorsitzende